



Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland

Qualitätsstandards
für eine professionelle Unterstützung

IMPRESSUM

Herausgeber: Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.
c/o Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg

Auflage: 1000 Exemplare

Redaktion: Christoph Schulze, André Löscher, Zissi Sauermann, Franz Zobel

Lektorat: Haidy Damm

Gestaltung: Robert Schiedewitz

V.i.S.d.P.: Robert Kusche

Berlin, 2014

Gestaltung und Druck wurden gefördert durch:



INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR

Druck: wir-machen-druck.de

INHALT

2 EINLEITUNG

4 KONTEXT DES HANDLUNGSFELDES

Spezifik rechter Gewalt **4**

Wirkebenen **5**

Spezifische Zugangsbarrieren der Zielgruppen **6**

7 LEITGEDANKEN UND ZIELE

8 HANDLUNGSGRUNDLAGEN

Arbeitsprinzipien **8**

Handlungsleitende Konzepte **10**

12 SCHLÜSSELPROZESSE

Fallrecherche **12**

Beratung und Unterstützung **12**

Lokale Intervention **14**

Netzwerkarbeit **15**

Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit **15**

17 FINANZIELLER, PERSONELLER UND STRUKTURELLER RAHMEN

18 GEMEINSAME QUALITÄTSSICHERUNG

19 AUSBLICK

EINLEITUNG

Rechte Gewalt¹ ist in der Bundesrepublik Deutschland ein Problem von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Zehntausende solcher Gewalttaten seit der Wiedervereinigung – darunter mindestens 169 Tötungen – zeigen, dass es sich um ein andauerndes Phänomen handelt, welchem effektiv nicht mit kurzfristigen Maßnahmen begegnet werden kann. Einen angemessenen Umgang mit dieser Gewalt zu finden, sie zu bekämpfen und die Betroffenen konsequent zu unterstützen, kann nur als gesamtgesellschaftliche Querschnittsleistung gelingen. Grundlage erfolgreicher Gegenmaßnahmen sind professionelles Know-how und eine Ausstattung mit entsprechenden Ressourcen. Eine Zentrierung der Maßnahmen auf die Täter_innenseite – sei es durch Sozialarbeit, Pädagogik, Politik oder Repression – ist verfehlt. Die Tatfolgen für die Betroffenen, ihre Lebenssituation und ihre Bedürfnisse müssen in der Perspektive auf das Problemfeld eine zentrale Rolle spielen.

Die Beratungsstellen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Betroffene rechter Gewalt und deren soziales Umfeld bei der Bewältigung der materiellen und immateriellen Angriffsfolgen zu unterstützen und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken. Darüber hinaus werden Betroffene und ihr soziales Umfeld auf Wunsch beim Erarbeiten und Umsetzen von Strategien unterstützt, um gesellschaftlich zu intervenieren und die Rahmenbedingungen vor Ort zu verändern. Im Sinne einer Einmischungsstrategie² haben die Beratungsstellen eine über den Einzelfall hinausreichende Aufgabe: Sie tragen dazu bei, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zum Positiven zu verändern, die darauf Einfluss nehmen, dass marginalisierte Gruppen Ziel von Gewalt und Ausgrenzung werden.

Die professionelle Beratung und Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt ist ein relativ junges Handlungsfeld in Deutschland. Ausgangspunkt für dessen Etablierung und Professionalisierung bildete eine mediale Debatte über rechte Gewalt im Sommer 2000. In der Folge wurde ein Paradigmenwechsel von der Täter_innen- zur Betroffenen-Perspektive eingeleitet. So verabschiedete die Bundesregierung das Bundesprogramm *Civitas*, in dessen Rahmen der Aufbau spezifischer Beratungsstellen in den neuen Bundesländern und Berlin gefördert wurde. Weitere entsprechende Förderprogramme – ab 2007 auch in den westlichen Bundesländern – folgten.

Vor diesem Hintergrund verfolgen die vorliegenden Qualitätsstandards das Ziel, das eigenständige Profil des Handlungsfelds zu konturieren und zu fundieren. So soll

¹ Mit „rechter Gewalt“ sind nicht nur neonazistisch motivierte Taten gemeint, sondern der Begriff ist als Sammelbezeichnung zu verstehen, mit der auch Taten angesprochen sind, die aus anderen menschenfeindlichen und antigalitären Einstellungen heraus motiviert sind. Das Spektrum dieser Einstellungen und der Betroffenengruppen wird unten stehend genauer umrissen.

² vgl. Mielenz, Ingrid (1997): Querschnittspolitik und Einmischungsstrategie. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 10/1997, Nomos, S. 208ff.

ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung geleistet werden. Das Selbstverständnis und die Reflexion der eigenen Arbeit sollen befördert sowie Verbesserungen angeregt werden. Nicht zuletzt soll das vorliegende Papier auch die Notwendigkeit begründen, spezifische Unterstützungsangebote bundesweit flächendeckend aufzubauen und mit den notwendigen Mitteln auszustatten.

Dementsprechend richtet sich der Text an die Fachöffentlichkeit, Kooperationspartner_innen sowie Entscheidungsträger_innen und Mitarbeiter_innen aus Politik und Verwaltung. Zugleich dienen die Qualitätsstandards als Leitlinien nach innen: für alle Mitarbeiter_innen und Entscheidungsträger_innen in den Beratungsstellen.

Dabei sind die beschriebenen Standards als handlungsleitend zu verstehen: Alle Beratungsstellen sind verpflichtet, sich für eine Umsetzung dieser Qualitätsstandards nachhaltig einzusetzen. Jedoch sind derzeit bei weitem nicht alle Beratungsstellen mit den dafür erforderlichen Ressourcen ausgestattet. Die Standards bleiben vorerst eine Zielvorgabe und sind als Ergänzung der allgemeinen Opferhilfestandards des bundesweiten *Arbeitskreises der Opferhilfen (ADO)*³ anzusehen. Im Unterschied zur allgemeinen Opferberatung erfordert das Angebot der Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt eine zielgruppenspezifische Ausrichtung. Um diesen Ausgangspunkt zu begründen, stellt das vorliegende Papier zunächst die Besonderheiten von rechter Gewalt, den gesellschaftlichen und politischen Wirkrahmen solcher Taten und die Bedürfnisse und Lebensrealitäten der verschiedenen Betroffenengruppen in den Vordergrund. Daran anschließend werden die Ziele, Arbeitsprinzipien und handlungsleitenden Konzepte sowie nötige Maßnahmen der Qualitätsentwicklung als Grundlage für eine qualifizierte und fachspezifische Beratungspraxis in der Bundesrepublik dargestellt.

Das vorliegende Papier wurde von einer Arbeitsgruppe innerhalb der bundesweiten Vernetzung der Beratungsstellen erarbeitet und von Vertreter_innen der Projekte aus Ost- und Westdeutschland im Beisein der wissenschaftlichen Begleitung durch das Deutsche Jugendinstitut ausführlich diskutiert, überarbeitet und Anfang Mai 2014 von allen Unterzeichner_innen verabschiedet. Es basiert auf vorherigen Ausarbeitungen des ostdeutschlandweiten Zusammenschlusses der Beratungsstellen.⁴

Wir danken dem Deutschen Jugendinstitut für die wissenschaftliche Begleitung und der Amadeu Antonio Stiftung für die finanzielle Förderung.

³ Arbeitskreis der Opferhilfen (ado): Opferhilfestandards. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung von Kriminalitätsopfern, online unter <http://www.opferhilfen.de/Standards.pdf>.

⁴ zuletzt 2010, online unter <http://www.mobile-opferberatung.de/selbstdarstellung/qualitaetsstandards/>.

KONTEXT DES HANDLUNGSFELDES

Rechte Gewalttaten reflektieren gesellschaftliche, historisch gewachsene Machtverhältnisse. Zum Beispiel verweist rechte Gewalt auf die nationalsozialistische und koloniale Vergangenheit Deutschlands, auf die Präsenz rassistischer Denkmuster in der Bevölkerung oder auf entsprechende öffentliche Diskurse. Im Folgenden soll ausgeführt werden, was die Beratungsstellen unter rechter Gewalt verstehen, worin die Spezifika liegen, welche Wirkungen sie hat und welche spezifischen Zugangsbarrieren zu Unterstützungsleistungen für die Betroffenen existieren.⁵

Spezifik rechter Gewalt

In rechten Gewalttaten drücken sich bestimmte, historisch gewachsene und gesellschaftlich verbreitete Ausgrenzungsideologien aus. Dazu zählen beispielsweise Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus sowie Homo- und Transphobie. Relevant sind dabei die Zuschreibungen der Täter_innen in Richtung der Betroffenen, nicht notwendigerweise tatsächliche Merkmale.

Hauptsächlich sind von rechter Gewalt betroffen:

- ❏ **von Rassismus Betroffene**
zum Beispiel Flüchtlinge, Migrant_innen, Deutsche mit Migrationshintergrund, schwarze Deutsche, Sinti und Roma, Muslim_innen, nicht-weiße ausländische Studierende und nicht-weiße Tourist_innen
- ❏ **Anhänger_innen von nichtrechten beziehungsweise alternativen Jugendkulturen**
- ❏ **politische Gegner_innen von Rechten**
antifaschistische Aktivist_innen wie »Antifas«, Linke und alle weiteren, die sich gegen rechts positionieren, etwa aus Politik, Bürger_innenbündnissen, Kirchen, Medien
- ❏ **von Sozialdarwinismus Betroffene**
zum Beispiel Wohnungslose oder Menschen mit Behinderungen
- ❏ **Menschen, die von der heterosexuellen Norm abweichen**
zum Beispiel Homo-, Inter- und Transsexuelle
- ❏ **Jüd_innen**

⁵ Für eine vertiefende Diskussion des Ansatzes siehe: Porath, Judith (2013): Beratung für Betroffene rechter Gewalt. Spezifik des Arbeitsansatzes und des Beratungskonzepts. In: Opferperspektive (Hg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster, S. 227-242.

Hinweise auf einen rechten Hintergrund einer Gewalttat ergeben sich aus:

☞ der Einstellung der Täter_innen

Anhaltspunkte können sein: Äußerungen vor, während oder nach der Tat; Kleidung oder Symbole; die Zugehörigkeit zu rechten Gruppierungen; einschlägige Biografie

☞ den Umständen der Tat

Auswahl der Opfer; Tatkontext wie Zeit und Ort; Tatzusammenhänge wie wiederholte Angriffe, auch unterhalb der Gewaltschwelle; Art der Tatbegehung

☞ Die Wahrnehmung der Betroffenen – also die Opferperspektive – ist für die Bewertung durch die Beratungsstellen ausschlaggebend.

Als Ausgangspunkt für die Beratungsarbeit gilt physische Gewalt einschließlich des Versuchs. Hierunter fallen Körperverletzungs- und Tötungsdelikte, Brandstiftungen und Raubstrafaten. Nötigungen, Bedrohungen und zielgerichtete Sachbeschädigungen mit erheblichen Folgen für die Betroffenen gelten ebenso als Gewalttaten.

Vielen rechten Angriffen kann ein Vorsatz bei Gelegenheit attestiert werden. Auslöser für die Gewalttat ist in der Regel kein interpersoneller Konflikt zwischen Täter_innen und Betroffenen. Sie kennen sich nicht und begegnen sich eher zufällig im öffentlichen Raum. Die Betroffenen werden nicht nur als Individuen, sondern als Repräsentant_innen einer abgewerteten Gruppe angegriffen. Es handelt sich nicht um willkürliche, ziellose oder jugendtypische Gewalt, der jede_r zum Opfer fallen kann. Die Angreifer_innen haben eine dezidierte rechte Orientierung oder mindestens Fragmente einer rechten Ideologie internalisiert, die für die Begehung der Tat und die Auswahl der Betroffenen ausschlaggebend ist.⁶ Dies ermöglicht die Entpersonalisierung der Opfer und begünstigt eine enorme Brutalität.⁷ Durch die ideologisch begründete Selbstlegitimation ist das Unrechts- und Schuldbewusstsein der Täter_innen gering, oft empfinden sie ihre Tat gar als Umsetzung eines »Volksempfindens«.

⁶ vgl. Gamper, Markus/Willems, Helmut (2006): Rechtsextreme Gewalt – Hintergründe, Täter und Opfer. Fachwissenschaftliche Analyse. In: Heitmeyer, W. et. al. (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Bd. 563, Bonn, S. 450.

⁷ vgl. Kopp, Andrea/Betz, Meike (2007): Analyse der Entwicklungsverläufe von jugendlichen Gewalttätern mit rechtsextremem, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Tatmotivation und Schlussfolgerungen für die Optimierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Projektabschlussbericht, pdf, S. 21; <http://www.sicherheitsoffensive.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.131120.de?highlight> (Zugriff 01.05.2014); Schneider, Hans-Joachim (2009): Hass- und Vorurteils kriminalität. In: Schneider, H.-J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Kriminologie. Besondere Probleme der Kriminologie. Band 2, De Gruyter, Berlin, S. 308.

Wirkebenen

Rechte Gewalt wirkt auf mehreren Ebenen, durch die sie sich von anderen Gewaltformen unterscheidet:

Auf der Mikroebene ist rechte Gewalt eine konkrete Erfahrung für Individuen, durch die sie verletzt, ausgegrenzt und in ihrer Identität und auf ihrem Lebensweg erschüttert werden können. Viele Betroffene sind nicht nur in der konkreten Angriffssituation mit massiven Ohnmachtserfahrungen konfrontiert, sondern erleben die folgenden sozialen Prozesse häufig als verletzend. Wenn die Gewalterfahrung vom sozialen Umfeld, den Instanzen im Strafverfahren oder innerhalb der Medienberichterstattung nicht als solche anerkannt wird oder Schuldzuweisungen in Richtung der Betroffenen erfolgen, kommt es häufig zu einer sekundären Viktimisierung.⁸

Auf der Mesoebene wirkt eine rechte Gewalttat häufig über die konkret betroffenen Individuen hinaus und betrifft im Sinne einer Botschaftstat weitaus mehr Menschen: alle, die der jeweiligen Betroffenenengruppe angehören. Wie von den Täter_innen intendiert, können Angsträume⁹ im lokalen und sozialen Nahraum entstehen und es kann eine kollektive Viktimisierung stattfinden.¹⁰

Auf der Makroebene richtet sich rechte Gewalt gegen zentrale demokratische Werte und negiert die Existenz universell geltender Menschenrechte. Insbesondere kommt damit die Ablehnung einer offenen und heterogenen Gesellschaft zum Ausdruck und verstärkt entsprechende gesellschaftliche Stimmungen.

Spezifische Zugangsbarrieren der Zielgruppen

Für einen großen Teil der Betroffenen existieren spezifische Zugangsbarrieren zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten. Zum einen verfügen sie in der Regel über eingeschränkte Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen, da sie strukturellen gesellschaftlichen Ausgrenzungen ausgesetzt sind. So ist ihre Mobilität häufig eingeschränkt, oft sind sie auch finanziell schlechter gestellt, es mangelt an Wissen um entsprechende Unterstützungsangebote oder es bestehen Sprachbarrieren. Flüchtlinge weisen beispielsweise aufgrund ihrer mehrheitlich marginalisierten und strukturell benachteiligten Stellung in der Gesellschaft eine besondere Vulnerabilität auf – sie sind oft von Arbeitsverboten, beengten Wohnverhältnissen und sozialer Isolation betroffen und darüber hinaus mit institutioneller Diskriminierung und rassistischen Alltagserfahrungen konfrontiert.

⁸ vgl. Schneider, Hans-Joachim (1975): Viktimologie, Wissenschaft vom Verbrechensopfer, Tübingen, S. 34.

⁹ vgl. Schulze, Christoph/Weber, Ella (Hg.) (2011): Kämpfe um Raumhoheit. Rechte Gewalt, ‚No Go Areas‘ und ‚National befreite Zonen‘, Münster.

¹⁰ vgl. Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf/Böttger, Andreas (2003): Verunsicherung und Vertrauensverlust bei Minderheiten durch stellvertretende und kollektive Viktimisierungen. In: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Hg.): Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, 5. Jg., 1/2003, Bielefeld, S. 29-48. Daneben wirkt rechte Gewalt auf der Mesoebene auch auf die Täter_innen: Rechte Gewalt wird häufig von organisierten und ideologisierten Rechten ausgeübt. Für diese bedeutet die Gewalt – sofern es keine spürbaren Gegenmaßnahmen gibt – ein Moment der gruppeninternen Stabilisierung, der gemeinsamen Machterfahrung und der Selbstvergewisserung.

Zum anderen fehlt vielen Betroffenen Vertrauen in staatliche Institutionen, insbesondere in die Strafverfolgungsbehörden. Nötigungen, Beleidigungen und Bedrohungen werden von den Betroffenen oftmals nicht angezeigt, weil sie der Meinung sind, dass es sich um nichtjustiziable Übergriffe handelt. Nichtanzeigen bei Körperverletzungsdelikten werden u.a. mit Misstrauen gegenüber der Polizei, eigenen oder tradierten, negativen Vorerfahrungen oder dem Eindruck begründet, dass eine Anzeige nur eine Nachgefährdung, aber keine wirksamen Ermittlungen nach sich ziehen würde.¹¹

¹¹ Beispielsweise waren Befragungen durch Polizeibeamte belastend gestaltet, den eigenen Schilderungen wurde kein Glaube geschenkt oder gar eine eigene Schuld am Geschehen unterstellt.

LEITGEDANKEN UND ZIELE

Die Arbeit der Beratungsstellen wird – analog zu den Wirkebenen rechter Gewalt – auf drei Ebenen wirksam:

Mikroebene

Die Betroffenen werden bei der Bewältigung der mittelbaren und unmittelbaren Angriffsfolgen sowie in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt. Innerhalb eines geschützten Rahmens erfahren sie Wertschätzung, Anerkennung sowie Empathie und erhalten Orientierungshilfen. Die Berater_innen unterstützen die Betroffenen dabei, ihr Sicherheits- und Selbstwirksamkeitserleben zu erhöhen, Kontrolle über das eigene Leben zurückzugewinnen und das traumatische Erleben langfristig als Teil der biografischen Erfahrungen einordnen zu können. Hierzu werden sie bei der Sichtung, Erweiterung und Nutzung vorhandener Ressourcen, Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume unterstützt sowie bei der Entwicklung und Realisierung von Zielen für ihre weitere Lebensplanung begleitet.

Mesoebene

Betroffene und ihr soziales Umfeld werden in ihrer Selbstartikulation und -organisation und in der Durchsetzung ihrer Forderungen vor Ort unterstützt. Auf ihren Wunsch werden im Gemeinwesen zivilgesellschaftliche und staatliche Akteur_innen und politische Entscheidungsträger_innen nach einer rechten Gewalttat auf die Perspektiven der Betroffenen aufmerksam gemacht und Solidarisierungsprozesse befördert, sodass regionale Akteur_innen aktiv an einer Verbesserung der Situation (potenziell) Betroffener mitwirken. Ein Ziel ist die Vermeidung kollektiver Viktimisierung von Betroffenenengruppen.

Makroebene

Geleitet von der Vision einer demokratischen Gesellschaft, die gleichberechtigte Zugangsbedingungen zu gesellschaftlichen Ressourcen – frei von Diskriminierung – ermöglicht, versteht sich die Arbeit der Beratungsstellen als ein nötiger Beitrag hierfür. Dies soll durch eine Unterstützung jener Gruppen gelingen, die innerhalb bestehender, gesellschaftlicher Machtverhältnisse diskriminiert werden. So bringen die Beratungsstellen die Perspektiven der Betroffenen in den gesellschaftlichen Diskurs ein und setzen sich für die Realisierung ihrer Forderungen sowie die Stärkung ihrer Rechte und Möglichkeiten ein.¹²

¹² vgl. Stark, Wolfgang (2007): Beratung und Empowerment – empowermentorientierte Beratung? In: Nestmann, F. /Engel, F. / Sickendiek, U. (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung, Bd. 1: Disziplinen und Zugänge, 2. Aufl., dgvt-Verlag, Tübingen, S. 535-546.; Staub-Bernasconi, Silvia (2002): Soziale Arbeit und soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In: Thole, W.(Hrsg.): Grundriss soziale Arbeit. Einführendes Handbuch. Leske+Budrich, Opladen, S. 253f.

HANDLUNGSGRUNDLAGEN

In diesem Kapitel werden die Handlungsgrundlagen der spezifischen Beratungsarbeit skizziert. Sie beinhalten Qualitätsstandards, die auch für die allgemeine Opferhilfe gelten und solche, die den besonderen Anforderungen der spezialisierten Beratungsarbeit Rechnung tragen.

Arbeitsprinzipien

◀ Niedrigschwelligkeit

Um die spezifischen Zielgruppen zu erreichen, ist Niedrigschwelligkeit eine wesentliche Voraussetzung der Arbeit. Hierfür ist zunächst ein zugehender, also proaktiver und aufsuchender Ansatz zentral.¹³ Das bedeutet, dass die Beratungsstellen aktiv nach rechten Angriffen recherchieren, um den Betroffenen ein Unterstützungsangebot zu unterbreiten. Zugleich bieten sie Beratung vor Ort an, um finanzielle, rechtliche oder psychosoziale Hürden, die einer Inanspruchnahme von Hilfeangeboten entgegenstehen, abzubauen (z.B. Fahrtkosten, sog. Residenzpflicht für Flüchtlinge oder bestehende Ängste).

Der erste Kontakt erfolgt möglichst zeitnah. Die Annahme des Beratungsangebots basiert auf Freiwilligkeit. Die Betroffenen legen den konkreten Ort der Beratung gemeinsam mit den Berater_innen fest, wobei ggf. auch auf geeignete Räumlichkeiten von Kooperationspartner_innen zurückgegriffen wird. Bei Bedarf wird eine Sprachmittlung hinzugezogen. Darüber hinaus sind die Zugänge zu den Anlaufstellen selbst – ebenso wie die Internetauftritte der Beratungsstellen – möglichst barrierearm zu gestalten. Die Inanspruchnahme von Beratung ist unabhängig von einer Anzeigenerstattung und kostenfrei.

◀ Anonymität und Vertraulichkeit

Die Beratung unterliegt des Weiteren dem absoluten Vertrauensschutz und erfolgt auf Wunsch anonym. Alle Mitarbeiter_innen unterliegen der Schweigepflicht, d.h. Beratungsinhalte werden nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Betroffenen an Dritte weitergegeben.

¹³ Proaktiv-zugehende Arbeit ist auch in anderen Feldern spezialisierter Opferberatung ein etablierter Ansatz. So erwies sich beispielsweise die pro-aktive und aufsuchende Beratung und Begleitung von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt in einer über einen Zeitraum von sechs Jahren durchgeführten Evaluation als „für einige Zielgruppen unbedingt erforderlich und für andere als ausgesprochen entlastend“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2004): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBiG) – Kurzfassung. Baden-Baden, S. 21).

◀ Parteilichkeit

Ein weiteres wichtiges Prinzip in der Arbeit mit von rechter Gewalt Betroffenen ist Parteilichkeit. Diese beinhaltet eine professionelle Haltung der Berater_innen, die von Solidarität und Akzeptanz gegenüber den Betroffenen geprägt ist. Ihre Perspektiven, Bedürfnisse und Interessen stehen in der Beratung und bei der Entwicklung von Handlungsstrategien im Mittelpunkt. Ihre Erfahrungen werden sowohl als persönlicher Ausdruck ihrer Lebensgeschichte als auch als Resultat gesellschaftlicher Machtverhältnisse nachvollzogen.

Die Beratungsstellen unterstützen Betroffene zudem bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Interessen und vertreten diese auf Wunsch auch öffentlich. Denn die Parteilichkeit erfordert zugleich einen gesellschaftspolitischen Einsatz für die Rechte und Forderungen der Betroffenen. Hierzu gehört es auch, die Taten zu kontextualisieren und Missstände bei der Aufklärung rechter Gewaltstraftaten oder im Umgang mit Betroffenen rechter Gewalt zu thematisieren.

Eine parteiliche Beratung der Opfer schließt eine Arbeit mit den Täter_innen in institutioneller Anbindung zur oder beim gleichen Träger wie der Betroffenenberatung aus.

◀ Unabhängigkeit

Der parteiliche Einsatz für die Belange der Betroffenen erfordert eine inhaltliche und strukturelle Unabhängigkeit der spezifischen Beratungsstellen von staatlichen Einrichtungen und politischen Parteien. Dem Umstand, dass die zu vertretenden Interessen der Betroffenen oftmals im Widerspruch zu denen anderer Akteur_innen stehen, kann nur durch eine institutionelle Unabhängigkeit der Beratungsstellen in freier Trägerschaft Rechnung getragen werden. Ebenso nötig ist eine räumliche Trennung der Beratungsstellen von Behörden und anderen staatlichen Stellen. Die Unabhängigkeit ist für die Betroffenen ein wesentliches Kriterium der Glaubwürdigkeit und Basis der Vertrauensbildung.

◀ Lösungs-, Ressourcen- und Auftragsorientierung

Ein Angriff auf die körperliche Unversehrtheit kann dazu führen, dass Betroffene zunächst darin eingeschränkt sind, Möglichkeiten im Umgang mit den Tatfolgen zu sehen. Nach einer Viktimisierung ist der Blick auf die eigenen Potenziale oder die im sozialen Umfeld vorhandenen Ressourcen oft verstellt. Die Beratungsstellen gehen davon aus, dass jeder Mensch fähig ist, Lösungen für besondere Situationen und Fragen im Lebensalltag zu erkennen. Beratung kann helfen, diese Möglichkeiten aufzuzeigen, zu erweitern und letztlich Selbstbestimmung zurückzugewinnen und ist dementsprechend systemisch ausgerichtet. Der Fokus liegt dabei auf der Konstruktion von Lösungen und nicht auf der Auseinandersetzung mit Problemen.¹⁴

¹⁴ vgl. von Schlippe, Arist/Schweizer, Jochen (2007): Lehrbuch der syst. Therapie und Beratung. Göttingen, S. 124.

Mit der Ressourcenorientierung werden die in jedem Menschen vorhandenen Stärken und Fähigkeiten in den Blick genommen, deren Verfügbarkeit auch für den Bewältigungsprozess zentral ist. In der Beratung gilt es, sie aufzudecken, zu fördern sowie weitere Ressourcen zu erschließen.

Auftragsorientierung innerhalb eines Beratungsverhältnisses meint, dass die Berater_innen erst weiterführend tätig werden, wenn der_die Beratungsnehmende – und nur diese_r – den Auftrag dazu erteilt hat. Dementsprechend sind Auftragsklärung und -entwicklung wichtige Bestandteile des Beratungsprozesses.

K Differenzsensibilität und Intersektionalität

Für eine professionelle Beratung von Betroffenen rechter Gewalt ist es unabdingbar, dass die Berater_innen die eigene, gesellschaftliche Verortung und ihren Umgang mit Betroffenen und deren Hintergründen kritisch reflektieren. Dies trifft insbesondere auf Beratungsverhältnisse zu, bei denen der_die Berater_in und der_die Betroffene unterschiedliche soziale und kulturelle Hintergründe haben, etwa in der Beratung von Flüchtlingen, (Jugend-)Soziokulturen oder Wohnungslosen. Vor diesem Hintergrund ist eine Zusammensetzung der Teams aus Mitarbeiter_innen mit unterschiedlichen (sozio-) kulturellen Hintergründen sinnvoll.

Sind die Berater_innen weiße Deutsche, müssen sie sich bei der Beratung von Menschen mit Rassismuserfahrungen ihrer Verortung und Rolle in der weißen Mehrheitsgesellschaft bewusst sein. Ebenso zum professionellen Rollenverständnis der Berater_innen gehört die Wahrnehmung und Reflexion von Geschlechterdifferenzen und -ungleichheiten, Machtverhältnissen aufgrund von Alter, sozialem Status, Bildung, Herkunft, sexueller Orientierung und/oder Identität, Religion, physischen oder psychischen Beeinträchtigungen und weiterer sozialer Kategorien. Mit Berücksichtigung der Intersektionalität werden Ungleichheitsverhältnisse nicht nur auf die Summe entsprechender Kategorien reduziert, sondern auch die Wechselwirkung sich gegenseitig verstärkender Benachteiligungsfaktoren in den Blick genommen.

Handlungsleitende Konzepte

K Alltags- und Lebensweltorientierung

Ausgehend von Respekt und Anerkennung der alltäglichen Lebenswelt der Betroffenen, ihren Erfahrungen und Bewältigungsleistungen, unterstützen die Berater_innen Betroffene in der Ermöglichung bzw. Erleichterung eines gelingenden, selbstbestimmten Alltags. Von zentraler Bedeutung hierfür sind neben

einer Annäherung an alltagsweltliche Perspektiven der Betroffenen¹⁵, die Alltagsnähe im Sinne von Erreichbarkeit und Niedrigschwelligkeit, die Ganzheitlichkeit der Angebote und die Herstellung von Beteiligung und Mitbestimmung. Präventive Maßnahmen zum Auf- und Ausbau nachhaltig stützender Infrastrukturen und zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit tragen ebenfalls dazu bei.¹⁶

Empowerment

Der Begriff *Empowerment* zielt im Sinne von Selbstbefähigung bzw. -bemächtigung auf die (Wieder-)Herstellung und Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung der Betroffenen über die Umstände ihres Alltags und verweist zugleich auf nötige Veränderungen gesellschaftlicher Machtverhältnisse und eine Verbesserung des Zugangs zu Ressourcen. Die Unterstützung von Empowermentprozessen ist damit wesentliche konzeptionelle Grundlage und zugleich Zielbeschreibung der Arbeit. Sie erfordert eine professionelle Haltung, die von Respekt gegenüber den Lebensentwürfen der Betroffenen, Achtung ihrer Autonomie und Anerkennung ihres Eigensinns geprägt ist.¹⁷

¹⁵ vgl. Mecheril, Paul (2010): „Kompetenzlosigkeitskompetenz“. Pädagogisches Handeln unter Einwanderungsbedingungen. In: Auernheimer, Georg (Hg.): Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. Wiesbaden, S. 30.

¹⁶ vgl. Thiersch, Hans u.a. (2005): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Sozialer Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden, S. 173f.

¹⁷ vgl. Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik, Weinheim, Beltz, S. 38.

SCHLÜSSELPROZESSE

Im Folgenden werden zentrale Prozesse der praktischen Beratungsarbeit dargestellt, die sich unmittelbar aus dem Selbstverständnis der Beratungsstellen ableiten lassen und die für die Qualität und den Erfolg der Beratungsarbeit maßgeblich sind. Dieses Instrumentarium eignet sich, um die Auswirkungen rechter Gewalt auf ihren unterschiedlichen Ebenen jeweils sinnvoll zu adressieren.

Fallrecherche

Fallrecherche ist die gezielte, aktive Suche nach Betroffenen von rechter Gewalt zur Unterbreitung eines Hilfsangebots. Um Unterstützung anbieten zu können, ist eine kontinuierliche und systematische Auswertung von Informationen über (Gewalt-) Straftaten mit möglichen rechten Motiven grundlegend. Dazu werden täglich lokale und überregionale Zeitungen, Pressemitteilungen von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten, Internetquellen sowie Informationen von Kooperationspartner_innen herangezogen. Regelmäßig werden zudem Antworten auf parlamentarische Anfragen zu politisch rechts motivierten Gewaltstraftaten ausgewertet sowie in einigen Bundesländern anonymisierte Fallabgleiche angezeigter Taten mit den Landeskriminalämtern durchgeführt, um von weiteren Angriffen zu erfahren.

Liegen Anhaltspunkte für eine Gewalttat mit rechter Motivation vor, versuchen die Berater_innen zeitnah zur Erstinformation Details zu den Betroffenen und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme zu eruieren. Hierfür werden beispielsweise Selbstorganisationen (potenziell) Betroffener und Kooperationspartner_innen kontaktiert und um Unterstützung gebeten oder direkte Recherchen vor Ort durchgeführt. Gegebenenfalls erfolgt eine Weiterleitung schriftlicher Hilfsangebote über Polizei oder Justiz.

Beratung und Unterstützung

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote richten sich an direkt Betroffene rechter Gewalt sowie an indirekt Betroffene: Angehörige, Freund_innen sowie Zeug_innen.

Die Beratungsstellen arbeiten zur Sicherung der Prozessqualität prinzipiell in (Klein-) Teams. Ausgewählte Beratungsprozesse werden in kollegialen Beratungen vorbereitet und bearbeitet. Die Teams halten regelmäßig externe Fall- und Teamsupervisionen ab.

Erstgespräche werden zur Qualitätssicherung in der Regel nicht allein, sondern von einem Team aus zwei Berater_innen geführt. Die Berater_innen bleiben über den gesamten Beratungsverlauf zuständig für den Fall, wobei Aufgaben nach

Ressourcen und spezifischen Bedarfen aufgeteilt werden können. Die Zuständigkeit im Zweier-Team erhöht die Erreichbarkeit für die Betroffenen und gewährleistet eine personelle Kontinuität in der Beratung, welche zum Auf- und Ausbau einer Vertrauensbeziehung wesentlich ist. Darüber hinaus dient sie der Entlastung der Berater_innen, indem Beratungen gemeinsam vor- und nachbereitet werden können und eine Vertretung im Bedarfsfall gewährleistet ist.

Die Beratungsstellen dokumentieren die Recherche eines Falles, die mit den Betroffenen vereinbarten Aufträge sowie den Beratungsverlauf und den Verlauf von Interventionen in einer standardisierten Fallakte. Sie sind verpflichtet, Fallakten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen aufzubewahren. Die Beratungsstellen führen zudem eine gemeinsame Datenbank, in der Kernleistungen der Arbeit dokumentiert und ausgewertet werden.

Das Angebot deckt ein breites Spektrum von Information, Beratung und Begleitung ab, und ist als flexibles, ineinander greifendes Repertoire zu verstehen. Ausgangspunkt ist eine gemeinsame Auftrags- und Zielklärung. Die Art der Unterstützung hängt von der jeweiligen Fallkonstellation ab: der psychosozialen Situation der direkt und indirekt Betroffenen, ihren individuellen Problemlagen, Ressourcen und Bedürfnissen, dem Zeitpunkt des Erstberatungsgesprächs, der aktuellen Gefährdungslage, ihrer Einbindung in soziale Netzwerke, Vorerfahrungen, den Möglichkeiten der Weitervermittlung oder gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Die Unterstützung kann umfassen:

- 🔴 Krisenintervention
- 🔴 (psychosoziale) Beratung
- 🔴 Beratung zur Anzeigeerstattung
- 🔴 Begleitung zu Polizei und Staatsanwaltschaft
- 🔴 Beratung zum Ablauf des Strafverfahrens und den Rechten und Pflichten von Opferzeug_innen sowie hinsichtlich zivilrechtlicher Ansprüche
- 🔴 Begleitung zum Gerichtsprozess, Vor- und Nachbereitung
- 🔴 Begleitung zu weiteren Behörden, Ärzt_innen, Psycholog_innen oder Psychotherapeut_innen
- 🔴 (Weiter-)Vermittlung zu spezialisierten psychiatrischen, psychologischen oder psychotherapeutischen Einrichtungen sowie weiteren Beratungsstellen
- 🔴 Recherchen, Informationen und Analysen zum weiteren Grad der Bedrohung

- ☐ Hilfe bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen und weiterer finanzieller Hilfen
- ☐ Vermittlung, Begleitung zu und Finanzierung von Fachanwält_innen
- ☐ Beratung zum Umgang mit Medien und Unterstützung bei Anfragen von Journalist_innen und in der fallbezogenen Öffentlichkeitsarbeit

Die Dauer des Beratungs- und Unterstützungsprozesses variiert von einem einmaligen Kontakt bis hin zu einer mehrjährigen Beratungsbeziehung. Ein Grund für längere Beratungsverhältnisse ist beispielsweise der oftmals große zeitliche Abstand zwischen Tat und juristischer Aufarbeitung. Mitunter stehen bei Betroffenen akute Problemlagen oder Traumatisierungen im Vordergrund, deren Bearbeitung ansteht, bevor aus einer stabilen Situation eine Bewältigung des Angriffs erfolgen kann. Es kann mehrere Jahre dauern, bis insbesondere die psychischen Folgen der Tat verarbeitet wurden und die Handlungsfähigkeit der Betroffenen wiederhergestellt ist.¹⁸

Lokale Intervention

Ausgangspunkt für eine lokale Intervention durch die Beratungsstellen ist immer eine rechte Gewalttat. Die lokale Intervention erfolgt auf Wunsch und in enger Abstimmung mit den Betroffenen oder potenziell Betroffenen und resultiert aus ihrem Bedürfnis nach öffentlicher Ächtung der Tat, dem Wunsch nach Solidarisierung und Verbesserung ihrer Lebenssituation vor Ort. Dementsprechend zielt eine lokale Intervention darauf ab, das gesellschaftliche Umfeld für die Perspektiven von Betroffenen oder -gruppen zu sensibilisieren, Solidarisierungsprozesse vor Ort zu bewirken und die Position (potenziell) Betroffener zu stärken.¹⁹ Zudem soll damit den Angreifer_innen und ihren Sympathisant_innen signalisiert werden, dass ihre Taten keinen Zuspruch erhalten und sich ihre Intentionen ins Gegenteil verkehren.

Lokale Interventionen können folgende Handlungsfelder umfassen:

- ☐ Gespräche mit Kooperationspartner_innen vor Ort oder mit Vertreter_innen von Verwaltung und Behörden
- ☐ Unterstützung und Begleitung von Betroffenen oder Vertretung von Betroffenen, die ihre Interessen und Anliegen nicht selbst artikulieren und vertreten wollen oder können
- ☐ Unterstützung von Betroffenen und ihres sozialen Umfelds bei der Organisation von Veranstaltungen und Solidaritätsaktionen

¹⁸ vgl. Mondon-Kuhn, Harald (2009): Grundzüge einer personenzentrierten Opferberatung. In: Hanauer Hilfe e.V. (Hrsg.): Die Entwicklung professioneller Opferhilfe. 25 Jahre Hanauer Hilfe. Wiesbaden, S. 53.

¹⁹ vgl. Köbberling, Gesa (2013): Lokale Intervention als raumbezogenes Handlungsfeld. In: Opferperspektive (Hg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster, S. 243-260.

- ❏ fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel Initiierung von Spendenaufforderungen; Recherchen zu rechten Strukturen, um Hintergrundinformationen und Analysen zur Verfügung zu stellen

Jede lokale Intervention erfordert eine strategische Planung auf der Grundlage einer Machbarkeitsprüfung. Voraussetzung ist eine möglichst differenzierte Analyse der lokalen Rahmenbedingungen. Hierbei arbeiten die Beratungsstellen je nach Bedarf und vorhandenen Möglichkeiten mit weiteren Akteur_innen zusammen und setzen gegebenenfalls gemeinsame beziehungsweise sich ergänzende Aktivitäten um. Lokale Interventionen erfordern gute Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten, insbesondere hinsichtlich der Existenz und Stärke von rechten Strukturen.

Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit ist Beziehungsarbeit, die auf unterschiedlichen Ebenen stattfindet, verschiedene Ziele verfolgt und ausreichend Ressourcen sowie Kontinuität benötigt. Die Netzwerkpartner_innen werden nach inhaltlichen Erfordernissen – etwa in Hinblick auf die Monitoringaufgaben der Beratungsstellen – ausgewählt.

Auf der Mikroebene steht die Netzwerkpflege zu Communities von (potenziell) Betroffenen und in ihrem Umfeld im Vordergrund. So wird das nötige Wissen über Angriffe und Problemlagen erlangt und der Zugang zu den Betroffenengruppen gewährleistet. Auf der Mesoebene ist der kontinuierliche Kontakt zu Netzwerken mit antifaschistischen und rassistuskritischen Initiativen, der lokalen Politik und zu Institutionen von großer Bedeutung. Dorthin sollen die Bedürfnisse der Communities von (potenziell) Betroffenen vermittelt werden und in deren Interesse geeignete Maßnahmen gegen rechte Gewalt initiiert oder befördert werden. Auf der Makroebene findet Netzwerkarbeit im Land und im Bund statt. Als Lobbyorganisationen für Betroffene von rechter Gewalt beteiligen sich die Beratungsstellen an überregionalen Bündnissen (konkret etwa der *Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung*), stehen im Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (etwa Flüchtlingsräten oder migrantischen Selbstorganisationen) und mit Politik und Verwaltung (etwa Parteien, Ministerien, Landeszentralen für politische Bildung).

Mit staatlichen Institutionen wie Polizei und Staatsanwaltschaft ist ein Informationsaustausch im Interesse der Betroffenen anzustreben.

Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit

Als unabhängige Monitoringstellen recherchieren und dokumentieren die Beratungsstellen politisch rechts motivierte Angriffe in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen, wobei die Fallrecherche wesentliche Grundlage hierfür ist. Darauf aufbauend veröffentlichen sie – bei Kontakt mit Betroffenen nur mit deren Einverständnis – anonymi-

sierte Chronikmeldungen in ihren Publikationen. Die wesentlichen Informationen über die Angriffe werden zudem jährlich als gemeinsame, ostdeutschlandweite Statistik der spezifischen Beratungsstellen publiziert. Eine Ausweitung der gemeinsamen Statistik auf das gesamte Bundesgebiet ist explizit erwünscht und perspektivisch angedacht.

Die Kriterien der Beratungsstellen für die Aufnahme in das Monitoring sind mit den bundesweit gültigen Kriterien des Bundeskriminalamts für *politisch motivierte Kriminalität (PMK)* in weiter, aber nicht gänzlicher Übereinstimmung.²⁰ Um einen Angriff als rechte Gewalt einzustufen, sind die Darstellung und Interpretation der Tat durch die Betroffenen hauptsächliches Kriterium, neben denen gegebenenfalls objektivierbare weitere Anhaltspunkte zu den Tatumständen vorliegen sollten (zum Beispiel eindeutige Beschimpfungen, Äußeres der Angreifer_innen; Bedrohungen im Vorfeld).

Ziel des Monitoring ist es, das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt darzustellen, es gesellschaftlich diskutierbar zu machen und Gegenmaßnahmen zu befördern.

Durch über das Monitoring hinausreichende Öffentlichkeitsarbeit erweitern die Beratungsstellen den gesellschaftlichen Diskurs über Ursachen und Wirkungen rechter Gewalttaten um die Perspektive der Betroffenen. Sie sensibilisieren die Öffentlichkeit für deren Belange und ihre Lebenssituation und setzen sich für eine Verbesserung der Stellung von rechter Gewalt betroffener Gruppen in der Gesellschaft ein.²¹

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören die Veröffentlichung von Pressemitteilungen und weiterer Publikationen, unter anderem auf den projekteigenen Homepages oder in Newslettern, die Organisation von Pressekonferenzen, die Durchführung von Interviews, die Durchführung oder Teilnahme an Podiumsgesprächen, Informationsabenden oder weiteren öffentlichen Veranstaltungen, die Veröffentlichung von Broschüren oder Büchern. Mit Journalist_innen werden auf Anfrage Hintergrundgespräche durchgeführt oder es werden geeignete Ansprechpartner_innen vermittelt.

Nicht zuletzt dient die Öffentlichkeitsarbeit der systematischen Bekanntmachung der spezifischen Beratungsstellen bei (potenziell) Betroffenen und Multiplikator_innen. So haben die Projekte verschiedene, zum Teil mehrsprachige Broschüren zu ihrer Arbeit, den Rechten und Möglichkeiten von Betroffenen und zivilgesellschaftlichen Handlungsoptionen erstellt und herausgegeben.

²⁰ Differenzen zwischen den Zahlen der Polizei und den Beratungsstellen zu politisch rechts motivierten Gewaltstraftaten ergeben sich neben einer teilweise unterschiedlichen Bewertung der Tatmotivation auch dadurch, dass von den Beratungsstellen Angriffe erfasst werden, die nicht zur Anzeige gebracht wurden. Darüber hinaus dokumentieren sie auch Bedrohungen, Nötigungen und Sachbeschädigungen, sofern diese schwerwiegende Folgen für die Betroffenen nach sich ziehen. Demgegenüber werden einige durch die Polizei gezählte Delikte (zum Beispiel Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruch, Eingriff in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr) von den Beratungsstellen nicht erfasst. Schließlich aktualisieren die Beratungsstellen – im Unterschied zur polizeilichen Erfassung – ihre Statistiken aus den Vorjahren, sobald weitere Angriffe bekannt werden; mehr dazu u.a. Wendel, Kay (2007): Rechte Gewalt, Definition und Erfassungskriterien, <http://www.opferperspektive.de/Chronologie/624.html> (Zugriff 01.05.2014)

²¹ vgl. Staub-Bernasconi, Silvia (2002): Soziale Arbeit und soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In: Thole, W.(Hrsg.): Grundriss soziale Arbeit. Einführendes Handbuch. Leske+Budrich, Opladen, S. 253f.

FINANZIELLER, PERSONELLER UND STRUKTURELLER RAHMEN

Die Beratungsstellen setzen eine langfristig angelegte, gesamtgesellschaftliche Aufgabe um. Professionelle Opferhilfe erfordert eine angemessene finanzielle, personelle und strukturelle Ausstattung. Erst die langfristige und planbare Förderung der Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt auf Bundes- und Landesebene gewährleistet eine personelle Kontinuität in den Teams und sichert die Qualität der Arbeit.

Um flächendeckend arbeiten zu können, müssen die Beratungsstellen in jedem Bundesland über ausreichende Personalstellen verfügen. In der Zusammensetzung des Gesamtteams wird zudem auf ein ausgewogenes Verhältnis in Bezug auf das Geschlecht und die kulturelle Herkunft geachtet. Erreichbarkeit, eine Wahlmöglichkeit der Betroffenen in Hinsicht auf die gesellschaftliche Positioniertheit der Berater_in (etwa nach Geschlecht), die Möglichkeit kurzfristiger Intervention und ausreichende Flexibilität müssen gewährleistet sein. Alle Mitarbeiter_innen müssen eine angemessene Bezahlung erhalten. Bei Bedarf sollte der Einsatz von Honorarkräften finanziell möglich sein.

Wo geografisch nötig, sind mehrere im Land verteilte, angemessen ausgestattete Büros zu unterhalten, um eine Mindestreaktionsschnelle bei akuten Problemlagen sowie eine größtmögliche Einbindung der Berater_innen in die spezifischen lokalen und regionalen Kontexte gewährleisten zu können. Alle übrigen Betriebskosten – etwa Miete und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit – müssen über einen solide ausgestatteten Haushalt abgedeckt sein. Mittel für regelmäßige und qualifizierte Supervision und Fortbildung, für Sprachmittlung sowie für eventuell nötige Hilfsmittel müssen ebenfalls im Haushalt eingestellt werden. Eine Ausstattung mit Dienstwagen beziehungsweise ein ausreichendes Budget für Reisekosten ist ebenso vorzusehen.

Für die Arbeit der Beratungsstellen ist eine Akzeptanz durch die Betroffenengruppen eine wichtige Voraussetzung. Alle Mitarbeiter_innen müssen über fundiertes Wissen zur sozialen Lage, zur Lebenssituation, zu alltäglichen und strukturellen Benachteiligungen und Ausgrenzungen der jeweiligen Betroffenengruppen verfügen und darüber hinaus Kenntnisse zu Themen wie Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Homophobie, Flüchtlings- und Migrationspolitik oder Sozialdarwinismus vorweisen.

Der Zugang zu den Betroffenengruppen setzt Empathiefähigkeit und Authentizität der Berater_innen voraus. Um eine erfolgreiche Beratungs- und Unterstützungstätigkeit gewährleisten zu können, benötigen die Berater_innen eine Reihe spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen, insbesondere hinsichtlich: psychosozialer Beratung; transkultureller Kommunikation; Mehrsprachigkeit und Fähigkeit zur nonverbalen Kommunikation; Krisenintervention; interdisziplinäre Kenntnisse zu Traumatologie und Viktimologie; Neonazismus und Rassismus; Straf-, Zivil-, Ausländer- und Asylrecht; Sozialrecht (beispielsweise zum Ablauf des Strafverfahrens, Nebenklage, Entschädigungsansprüchen, Aufenthalts- und ausländer-spezifischen Sozialleistungen). Die Beratungsstellen setzen sich dafür ein, dass künftig das Zeugnisverweigerungsrecht für Berater_innen gesetzlich verankert wird – etwa analog zu Mitarbeiter_innen von Suchtberatungsstellen.

Im Gesamtteam sollten zudem folgende Kenntnisse vorhanden sein: Konfliktmanagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Moderationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Recherche- und Analysefähigkeit sowie Kenntnisse über länder- und regional-spezifische Besonderheiten.

GEMEINSAME QUALITÄTSSICHERUNG

Die Beratungsstellen unterhalten einen übergeordneten Qualitätszirkel, der sich mindestens vier Mal pro Jahr trifft. Alle Beratungsstellen sollen eine_n Mitarbeiter_in benennen, die_der am Qualitätszirkel teilnimmt. Im Qualitätszirkel werden übergeordnete Fragen der Qualitätsentwicklung des Beratungsansatzes besprochen, Vorschläge für gemeinsame Lösungen entwickelt und Entscheidungen über die gemeinsame Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit getroffen.

Wichtige Elemente der Qualitätssicherung sind kontinuierliche, gemeinsame Weiterbildungen der Mitarbeiter_innen im Beratungsverbund, in denen beispielsweise Fachdiskurse, Entwicklungen im Tätigkeitsfeld oder rechtliche Neuerungen behandelt werden. Die Weiterbildungsmaßnahmen werden über den Qualitätszirkel initiiert, geplant und durchgeführt. Darüber hinaus organisieren die einzelnen Projekte Fortbildungen, die sie in der Regel für weitere Teilnehmer_innen aus dem Verbund öffnen.

AUSBLICK

Die Arbeit der Beratungsstellen ist ein notwendiger Beitrag zur Verwirklichung der Vision einer demokratischen und diskriminierungsfreien Gesellschaft. Rechte, rassistische und antisemitische Einstellungen müssen als gesamtgesellschaftliche Phänomene anerkannt und ernst genommen werden. Die langjährigen Erfahrungen der spezifischen Beratungsstellen und der gesellschaftliche Umgang mit dem Terror des *Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)* zeigen, dass die Perspektive und Bedürfnisse der Betroffenen im Vordergrund stehen müssen. So wird die besondere Berücksichtigung und Beratung von Betroffenen rechter Gewalt auch von der Europäischen Union gefordert.²²

Aus diesen Erwägungen ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- ❏ Eine Konsequenz des NSU-Terrors muss der Aufbau, die Etablierung sowie die langfristige Absicherung unabhängiger, spezifischer Beratungsstrukturen im gesamten Bundesgebiet sein.
- ❏ Für die Praxis der Beratungsarbeit ist es wichtig, den Berater_innen vor Gericht ein Zeugnisverweigerungsrecht einzuräumen.
- ❏ Um die Kontinuität der Vernetzung, des Informationsaustauschs und der gemeinsamen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit der Beratungsstellen bundesweit zu sichern und weiter zu entwickeln, ist die Finanzierung einer bei den Beratungsstellen angesiedelten Koordinierungsstelle dringend geboten.
- ❏ Zur Sicherung der gemeinsamen Qualitätsstandards und zur Reflexion der eigenen Arbeit ist eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung der Arbeit auf Projektebene erforderlich.

²² vgl. Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten. 25. Oktober 2012. Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:315:0057:0073:DE:PDF>.

ERSTUNTERZEICHNER

- ❏ B.U.D. – Opferberatung im Auftrag der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus
- ❏ ReachOut, Berlin
- ❏ Opferperspektive, Brandenburg
- ❏ LOBBI – Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern
- ❏ Opferberatung Rheinland (OBR) – Beratung und Unterstützung für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt, Nordrhein-Westfalen
- ❏ Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt, Saarland
- ❏ Opferberatung RAA Sachsen
- ❏ Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt, Sachsen-Anhalt
- ❏ Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten Region Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg, Sachsen-Anhalt
- ❏ ezra – Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, Thüringen
- ❏ Initiative für eine Beratungsstelle von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Niedersachsen
- ❏ Beo. Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer und antiziganistischer Gewalt, Baden-Württemberg
- ❏ Initiative zur Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Schleswig-Holstein

ADRESSEN

BADEN-WÜRTTEMBERG

Beo.

Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer und antiziganistischer Gewalt, Baden-Württemberg
c/o Amadeu Antonio Stiftung
Babostraße 3
69469 Weinheim
annika.bohn@amadeu-antonio-stiftung.de

BAYERN



B.U.D. (Beratung. Unterstützung. Dokumentation.)
c/o Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
Tel.: 0151 216 53 187
info@bud-bayern.de
www.bud-bayern.de

BRANDENBURG



Opferperspektive e.V.
Rudolf-Breitscheid-Straße 164
14482 Potsdam
Tel.: 0331 817 00 00
info@opferperspektive.de
www.opferperspektive.de

BERLIN



ReachOut
Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus,
Rassismus und Antisemitismus
Oranienstraße 159
10969 Berlin
Tel.: 030 695 683 39
info@reachoutberlin.de
www.reachoutberlin.de

MECKLENBURG-VORPOMMERN



LOBBI
Regionalbüro Ost
Tilly-Schanzen-Straße 2
17034 Neubrandenburg
Tel.: 0395 455 0718
ost@lobbi-mv.de
www.lobbi-mv.de

Regionalbüro West
Hermannstraße 35
18055 Rostock
Tel.: 0381 200 9377
west@lobbi-mv.de

NIEDERSACHSEN

Initiative für eine Beratungsstelle von Betroffenen rechter,
rassistischer und antisemitischer Gewalt in Niedersachsen

Verena Meyer, Amadeu Antonio Stiftung
c/o JUZ Sahlkamp,
Dornröschenweg 39,
30179 Hannover
verena.meyer@amadeu-antonio-stiftung.de

RHEINLAND-PFALZ



Opferberatung Rheinland
c/o IDA-NRW
Volmerswerther Straße 20
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 15 92 55 64
info@opferberatung-rheinland.de
www.opferberatung-rheinland.de

SAARLAND

Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt
c/o Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Ursulinenstr. 8 – 16
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 501 5030
c.giannoulis@soziales.saarland.de

SACHSEN



Opferberatung für Betroffene rechter
und rassistischer Gewalt des RAA Sachsen e.V.

Beratungsstelle Dresden
Bautzner Straße 45
01099 Dresden
Tel.: 0351 889 41 74
opferberatung.dresden@raa-sachsen.de
www.raa-sachsen.de

Beratungsstelle Leipzig
Petersteinweg 3
04107 Leipzig
Tel.: 0341 261 86 47
opferberatung.leipzig@raa-sachsen.de

Beratungsstelle Chemnitz
Weststraße 49
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 481 94 51
opferberatung.chemnitz@raa-sachsen.de

SACHSEN-ANHALT



Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

Anlaufstelle Süd
Platanenstraße 9
06114 Halle
Tel.: 0345 226 7100
opferberatung.sued@miteinander-ev.de

Anlaufstelle Mitte
c/o Miteinander e.V.
Erich-Weinert-Straße 30
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 544 67 10
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

Anlaufstelle Nord
Chüdenstraße 4
29410 Salzwedel
Tel.: 03901 30 64 31
opferberatung.nord@miteinander-ev.de



Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten

Parkstraße 7
06846 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 66 12 395
opferberatung@datel-dessau.de
www.opferberatung-dessau.de

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Initiative zur Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Schleswig-Holstein

c/o Fachhochschule Kiel, FB Soziale Arbeit und Gesundheit
Sokratesplatz 2
24149 Kiel

THÜRINGEN



ezra. Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Drei-Gleichen-Straße 35a
99192 Neudietendorf
Tel.: 036202 77 13 510
info@ezra.de
www.ezra.de

